



**Vorlagennummer:** MV/12089/25  
**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Sachstand zur Errichtung einer Sireneninfrastruktur innerhalb der Hansestadt Lüneburg

**Datum:** 09.09.2025  
**Federführung:** Bereich 32 - Ordnung und Verkehr  
**Organzuständigkeit:** Fachausschuss (kein Beschluss)

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr	24.09.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Planung für die Errichtung einer Sireneninfrastruktur innerhalb der Hansestadt Lüneburg ist für den ersten Bauabschnitt abgeschlossen. Die Errichtung erfolgt in drei Abschnitten mit jeweils 4-5 Sirenenanlagen unterschiedlicher Größe und Bauart, um die Bevölkerung der Hansestadt Lüneburg effektiv warnen zu können.

Der erste Bauabschnitt umfasst die Standorte

- Feuerwehrhaus Lüneburg Mitte, Lise-Meitner-Straße
- Gebäude des LGLN, Adolf-Kolping-Straße
- Schütting Am Markt (ehemals Lünebuch)
- Universität Campus Rotes Feld, Wilschenbrucher Weg

Alle Beteiligten haben im Rahmen eines Gestattungsvertrags ihre Zustimmung zur Errichtung einer Sirenenanlage in dem jeweiligen Gebäude gegeben.

Die intensive Planung der Anlagen und Standorte erfolgte zusammen mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und umfasste die Elektronik- und Architektenleistungen sowie die Statikplanungen. Aus diesen Bereichen wurde ein umfassendes Leistungsverzeichnis erstellt, welches sich aktuell in der Vergabephase befindet.

Nach erfolgreicher Auftragsvergabe im Anschluss an das Vergabeverfahren können die Arbeiten beginnen. Es ist damit zu rechnen, dass im 1. Quartal 2026 die ersten Sirenenanlagen betriebsbereit errichtet sind.

Parallel werden die Anlagen in den Gebäuden des zweiten Bauabschnitts geplant und im Anschluss ausgeschrieben.

Am 08.07.2025 wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung mitgeteilt, dass der Bund weitere Fördermittel zur Errichtung einer Warninfrastruktur der Kommunen bereitstellt. Hier sollen insbesondere die Kommunen gefördert werden, die bisher keine Fördermittel erhalten hatten. Da bisher die Hansestadt Lüneburg keine Fördermittel erhalten hatte, wurde erneut ein Antrag über den Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde an das Land Niedersachsen am 21.08.2025 gestellt. Eine

Rückantwort hierzu steht noch aus.

**Klima und Nachhaltigkeit**

**Finanzielle und personelle Auswirkungen**

**Anlage/n**

Keine